Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 18 (1910)

Heft: 70

Artikel: Die altkatholische Bewegung der Gegenwart : deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten

Autor: Kopp, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE ALTKATHOLISCHE BEWEGUNG
DER GEGENWART.
DEREN URSPRUNG, ENTWICKLUNG UND ZIEL IN 50 FRAGEN UND ANTWORTEN[1].

« Prüfet alles! Was gut ist, behaltet! »
1. Thess. 5, 21.

Vorwort zur 1. Auflage.

Vorliegendes Schriftchen ist in erster Reihe dazu bestimmt, die reifere Jugend unserer altkatholischen Gemeinden in fasslicher Weise einzuführen in das Verständnis des Ursprungs, Wesens und Zieles unserer Bewegung, ihr die hohe Wichtigkeit derselben klar zu machen und so dazu beizutragen, dass überzeugte und darum begeisterte, treue und opfermutige Anhänger unserer Sache heranwachsen, die im stande sind, vor Freund und Feind Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben und ihrer kirchlichen Stellung, und sich fähig erweisen, erfolgreich mitzuarbeiten an den grossen Aufgaben, welche das 20. Jahrhundert in religiöser und kirchlicher Beziehung an sie stellen wird. Weiterhin aber dachte der Verfasser auch an diejenigen aus dem katholischen Volke, die zwar noch im römischen Lager sich befinden, aber unbefriedigt sind von dem Geist, der sie da umweht, weil sie fühlen, dass das nicht mehr der reine, belebende Geist Christi ist, die hungern nach der von

---

[1]) Quoique la *Revue* ne publie que des études inédites, elle se fait un plaisir de publier celle-ci, soit parce que les additions considérables qu'elle contient en font une œuvre à peu près nouvelle, soit parce que le sujet est de nature à favoriser l'extension de notre Eglise. Nous la recommandons donc comme une excellente publication de propagande.

La Direction.

Christus ausgehenden reinen Lebensluft des Geistes und darum prüfend ihr Auge auf die anderen sie umgebenden christlichen Konfessionen werfen. Solchen aufrichtig nach Wahrheit Suchenden soll diese Schrift ein bequemes und billiges Mittel darbieten, das Wesen unserer Kirchengemeinschaft kennen zu lernen, und so den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben. Möge das Büchlein nach beiden Richtungen hin gute Frucht bringen!

Zur 2. Auflage.

Durch die freundliche Aufnahme ermuntert, welche diese meine Erstlingsschrift in unserer Gemeinschaft gefunden, bin ich daran gegangen, eine 2. Auflage vorzubereiten, und habe dabei unter Berücksichtigung der Wünsche, die im „Altkatholischen Volksblatt“ und im Berner „Katholik“ zum Ausdruck kamen, mehrfache Erweiterungen vorgenommen. Zunächst wurden in Frage 39 und 42, worin in der 1. Auflage nur auf die altkatholische Gemeinschaft in Deutschland Bezug genommen war, auch die Schwesterkirchen in der Schweiz, in Österreich, Holland usw. bedacht. Weiter wurden in den Fragen 34, 35, 44 und 46 geschichtliche Notizen über die altkatholischen Kirchen der einzelnen Länder, sowie über die griechisch-morgenländisch-russische, die armenische und britische Kirche eingeflochten [1]). Ferner werden in einem Anhang zu Frage 31 die Bestrebungen der sogenannten „Reformkatholiken“ der neueren Zeit (Modernisten) besprochen. Insbesondere aber habe ich mich in einer Beilage zu Frage 32 [2]) der schwierigen Aufgabe unterzogen, das Verhältnis unserer heutigen Reformbewegung zu den Reformationskirchen des 16. Jahrhunderts nach den verschiedenen hauptsächlich in Betracht kommenden Richtungen näher zu kennzeichnen. Die Angehörigen dieser Kirchen leben ja unmittelbar neben und unter uns als Glieder Eines Staates, Einer Nation, Eines Vaterlandes; zu ihnen bringt uns das praktische Leben vielfach in die nächsten Beziehungen. Ihnen auch in kirchlicher Hinsicht näher zu treten, erscheint demnach, zumal bei dem Vorhandensein auch vieler

---

[1]) Bezüglich Deutschlands, der Schweiz und Österreichs sind besondere Beilagen zu Frage 35 in Vorbereitung begriffen, worin auch die einzelnen Gemeinden behandelt werden.

[2]) Veröffentlicht in der Internat. theol. Revue, Nr. 67 und 68.

innerer Anknüpfungspunkte, als im höchsten Grade wünschenswert, und irgend eine Art Union mit ihnen wäre aufs Freudigste zu begrüssen. Der erste Schritt aber zur Erreichung dieses erstrebenswerten Zieles ist das gegenseitige „Sichnäherkennen- und Verstehenlernen“ und die beiderseitige gewissenhafteste Selbstprüfung. Darum glaubte ich, wenn auch die volle Erreichung des genannten Zieles von der nächsten Zukunft noch nicht zu erhoffen sein dürfte, doch zur Förderung der gegenseitigen Annäherung einen bescheidenen Versuch wagen zu sollen. Auf die übrigen, zahlreich vorgenommenen, grösseren oder kleineren Erweiterungen will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Möge das Büchlein in der neuen erweiterten Gestalt sich geeignet erweisen, auch in weiteren Kreisen innerhalb und ausserhalb unserer Gemeinschaft segensreich zu wirken zur Förderung des Reiches Gottes in der von Christus ersehnten Einheit des Glaubens und der Liebe!

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I. Ursprung und Gründe der altkatholischen Bewegung.

Frage

1. Warum haben wir Altkatholiken uns von dem Papsttum und der diesem unterworfenen Priesterschaft der römisch-katholischen Kirche losgemacht?
2. Was sind das für neue Lehren, um derentwillen wir aus der römischen Kirche ausschieden?
3. Warum halten wir diese Lehren für *unchristlich*, d. i. dem Willen Christi widerstreitend?
4. Warum wohl hat Christus die in 3 *a* genannten Verbote erlassen?
5. Berufen sich nicht auch die Urheber und Anhänger der neuen Glaubenslehren zur Begründung der päpstlichen Ansprüche auf den Willen Christi?
6. Was sind das für Schriftstellen, worauf man sich römischerseits beruft?
7. Warum lassen sich diese Worte des Heilands keinesfalls auf alle angeblichen Nachfolger Petri, seien sie würdige oder unwürdige, anwenden?
8. Warum aber können auch für Petrus selbst die Worte Jesu nicht den Sinn haben, welcher jetzt von den Verfechtern der neuen Glaubenssätze ihnen beigelegt wird?

9. Hat nicht die römisch-katholische Kirche selbst bezüglich der Schrifterklärung einen Grundsatz aufgestellt, wodurch die falsche Deutung der in Frage 6 aufgeführten Stellen zu dem angegebenen Zwecke ausgeschlossen sein sollte?
10. Warum halten wir die oben angeführten vatikanischen Glaubenssätze für durchaus *unkatholisch?*
11. Welcher Art waren die erwähnten Fälschungen und Erdichtungen?
12. Wie verhält es sich mit dem sogenannten Pseudo-Isidor?
13. Welche Fortsetzungen des Pseudo-Isidor sind besonders erwähnenswert, und wie verhält es sich mit dem sogenannten Pseudo-Cyrill?
14. Woraus ist klar ersichtlich, dass die von uns bestrittenen vatikanischen Glaubenssätze in der alten Kirche völlig unbekannt waren und auch später nie allgemein in der Kirche geglaubt wurden?
15. Warum können die neuen Glaubenssätze *unmöglich wahr* sein?
16. Ist es denn für das praktische Leben nicht gleichgültig, ob das christliche Volk die neuen Glaubenssätze annimmt oder nicht?
17. Weshalb sind die neuen Glaubenssätze *unheilvoll für die Kirche?*
18. Weshalb drohen die neuen Glaubenssätze insbesondere *Unheil für Staat und Gesellschaft?*
19. Weshalb sind die neuen Glaubenssätze auch *gefahrbringend für das Heil der Einzelnen?*
20. Aus welchen *äusseren (formellen) Gründen* mussten wir uns gleichfalls berechtigt und verpflichtet halten, die neuen Glaubenssätze zu verwerfen?
21. Genügen diejenigen, welche erkennen, dass die neuen Glaubenssätze durchaus unchristlich, unkatholisch, unwahr und unheilvoll sind und auch in formell unrechtmässiger Weise zustande kamen, nicht auch ihrer Pflicht, wenn sie bloss innerlich dieselben verwerfen, äusserlich aber aus irgendwelchen irdischen Rücksichten sich ihnen unterwerfen und Mitglieder der römischen Kirche bleiben?
22. Berechtigt uns aber die Überzeugung von der Pflichtgemässheit der von uns erwählten Handlungsweise dazu, andere, die nicht mit uns halten, die uns vielleicht sogar verfolgen,

deswegen zu verachten und zu verspotten, zu verdammen und zu hassen?

II. Entwicklung und Ziel der altkatholischen Bewegung. Unterschiede.

23. Beschränkten wir uns, nachdem wir uns von Rom hatten trennen müssen, lediglich auf die Verneinung der genannten Glaubenssätze?
24. Wie unterscheiden wir uns *in Glaubenssachen*, abgesehen von den zwei neuen Dogmen, von den Anhängern der jetzigen Papstkirche?
25. Hat sich auch bezüglich der *Sittenlehre* (Moral) ein Unterschied zwischen der alten christkatholischen und der neuen vatikanischen Kirche herausgebildet?
26. Welches sind die unterscheidenden Merkmale unserer *Kirchenverfassung*, d. i. der äusseren Rechtsordnung und Einrichtung unserer Kirchengemeinschaft?
27. In welchen *Gesetzbüchern* ist die für die altkatholischen Kirchengemeinschaften festgesetzte Ordnung niedergelegt?
28. Wodurch unterscheiden wir uns von der römischen Kirche in bezug auf kirchliche *Disziplin?*
29. Wodurch unterscheiden wir uns von der römischen Kirche in Beziehung auf den *Kultus*, d. i. in gottesdienstlichen Dingen?
30. Wie unterscheiden wir uns von der römischen Kirche *in kirchenpolitischer Beziehung?*
31. Sind wir aber nicht, wie manche uns vorwerfen, durch Vornahme der angeführten Reformen von der katholischen Kirche abgefallen?
32. Warum haben wir uns nicht zur Ersparung all der Arbeiten, Schwierigkeiten und Opfer, welche die Bildung einer besonderen Kirchengemeinschaft und die Vornahme unserer Reformen erforderte, einfach an eine der schon seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Reformationskirchen angeschlossen?
33. Was erkennen wir Altkatholiken als *Aufgabe und Ziel* unserer besonderen reformierenden Kirchenbildung?
34. Wo fanden wir gleich bei Beginn unserer Bewegung Anschluss und tatkräftige Hülfe?
35. In welchen Ländern haben sich seit 1870 altkatholische Gemeinschaften gebildet?

36. In welchen Volksschriften finden sich alljährlich Angaben über den jeweiligen Stand unserer Bewegung?
37. Welche Stellung haben die Staatsregierungen zu unseren Gemeinschaften eingenommen?
38. Wo ist Gelegenheit zur Ausbildung altkatholischer Priesteramtskandidaten und zur Einführung übertretender Geistlicher in den Dienst unserer Gemeinschaft?
39. Welche sonstigen Anstalten, Stiftungen, Vereine, Bauten usw. zur Förderung der altkatholischen Bewegung, beziehungsweise des Wohles ihrer Mitglieder, sind zu erwähnen?
40. Welche Gliederung besteht innerhalb der altkatholischen Kirchengemeinschaften in Deutschland, der Schweiz und Österreich?
41. Was dient ausser dem gleichen Gottesdienst in der Landessprache und der Synode dazu, die Geistesgemeinschaft und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den einzelnen Gemeinden eines jeden Bistums unserer Gemeinschaft zu nähren und aufrecht zu halten?
42. Welche altkatholischen Zeitschriften verdienen besondere Erwähnung?
43. Wie stehen die altkatholischen Gemeinschaften der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung?
44. Mit welchen Kirchengemeinschaften stehen wir auf befreundetem Fusse?
45. Durch welche Mittel suchen wir eine Verständigung und Einigung mit diesen befreundeten Kirchen anzubahnen?
46. Mit welcher derselben ist am ehesten volle Verständigung und Einigung zu erhoffen?
47. Mit welcher Kirche ist gleichfalls die Einigung schon sehr weit gediehen?
48. Warum scheint mit der räumlich und national in den einzelnen Ländern uns am nächsten stehenden evangelischen Kirche die Einigung am schwersten erreichbar?
49. Welche weitere segensreiche Folgen erhoffen wir von einer zunehmenden Verständigung und Einigung unserer Kirchengemeinschaft mit anderen christlichen Konfessionen?
50. Wodurch kann und soll der einzelne Altkatholik, welchem Stande er auch angehöre, das Seinige beitragen zur Förderung der hohen Ziele des Altkatholizismus?

I.

Ursprung und Gründe der altkatholischen Bewegung.

1. *Warum haben wir Altkatholiken uns von dem Papsttum und der diesem unterworfenen Priesterschaft der römisch-katholischen Kirche losgemacht?*

Weil in dieser Kirche am 18. Juli 1870 durch Papst Pius IX. (1846—1878) in der Bulle „Pastor æternus“ auf einem im Vatikan zu Rom abgehaltenen Konzil (daher vatikanisch genannt) das Bekenntnis neuer Glaubenslehren vorgeschrieben wurde, welche wir nicht als christlich, daher auch nicht als katholisch, nicht als wahr und heilbringend, sondern als unchristlich, unkatholisch, unwahr und unheilvoll erkennen. Diejenigen aber, welche gemäss ihrer wohlbegründeten Überzeugung die neuen Glaubenslehren nicht annehmen konnten und auch offen zu widersprechen[1]) für ihre heilige Gewissenspflicht hielten, wurden von den auf so traurige Abwege geratenen Hierarchen, d. i. geistlichen Beherrschern dieser Kirche, als exkommuniziert, d. h. aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen erklärt. Sie konnten daher rechtmässigerweise von deren Priestern weder die Lossprechung im Busssakrament und die hl. Kommunion, noch im Sterbefall die kirchliche Beerdigung erhalten, und wenn sie heiraten wollten, blieb ihnen die kirchliche Einsegnung versagt, weshalb sie da, wo nicht gesetzlich eine Ziviltrauung ermöglicht war, z. B. in Preussen vor dem 1. Oktober 1874, im übrigen Deutschland vor dem 1. Januar 1876, mit welchem Tage das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 betreffend die obligatorische Zivilehe in Kraft trat, in der Schweiz bis zum Erlass der Bundesverfassung von 1874 (Art. 53 und 54), nicht einmal eine rechtsgültige Ehe schliessen konnten ohne Überrumpelung des zur Beurkundung allein zuständigen Pfarrers. Ausserdem hatten sie sogar unter Umständen die Ausweisung aus dem Gottesdienste ihrer bisherigen Gemeinde zu gewär-

---

[1]) In neuerer Zeit wird gegenüber päpstlichen Erlassen nicht nur äussere Unterwerfung und Unterlassung offenen Widerspruchs, sondern auch innere Zustimmung und freudiger Gehorsam verlangt.

tigen. So sahen sie sich denn genötigt, zur Bildung besonderer Gemeinden und Kirchengemeinschaften und, da alle jene Bischöfe, die auf dem Konzil die betreffenden Glaubensvorlagen bekämpft hatten, nach demselben einer nach dem anderen sich unterwarfen, auch zur Wahl einiger neuer Bischöfe und zur Einrichtung von eigenen Bistümern zu schreiten und behufs Wahrung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche auf katholische Kirchengebäude, Pfründen usw. auch die staatliche Anerkennung als katholisch anzustreben. Sonst hätten sie auf die Befriedigung ihrer gewohnten religiös-kirchlichen Bedürfnisse, sowie auf jeden dauernden praktischen Erfolg ihres Widerstandes verzichten, ja sogar dulden müssen, dass ihren eigenen Kindern in den Schulen der Glaube an die nach ihrer Überzeugung verwerflichen Lehren beigebracht, und damit zugleich ein Keim peinlicher Entfremdung ihnen selbst gegenüber ins Herz gesenkt werde.

Bischof *Hefele* von Rottenburg in Württemberg († 5. Juni 1893), einer der entschiedensten wissenschaftlichen Bekämpfer der neuen Glaubenssätze auf dem Konzil, der auch nach demselben noch einige Zeit der Annahme und Verkündigung derselben sich widersetzte, schliesslich aber doch, weil von allen Seiten gedrängt, sich unterwarf und am 10. April 1871 sie seiner Diözese verkündigte, schrieb noch am 25. Januar 1871 an einen Bonner Freund (Prof. Reusch): „Leider muss ich mit Schulte sagen: ‚Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung.‘ Ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus und der Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir recht klar, dass das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale; der Kern ist entschwunden, alles total veräusserlicht.“ Ebenderselbe schrieb am 11. November 1870 an das altkatholische Bonner Komitee: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, dass das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise schädigt, so dass letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J. . . . . Ich sehe mit Schrecken, dass demnächst in allem Religionsunterricht Deutschlands die Infallibilität als das Haupt- und Primärdogma des Christentums wird gelehrt werden, und

ich kann mir den Schmerz der Eltern wohl vorstellen, welche ihre Kinder solchen Schulen überlassen müssen[1]."

Der französische Staatsmann Graf *Montalembert* († 13. März 1870), von Pius IX. selbst wegen seiner Verdienste um die römische Kirche einst zum römischen Senator ernannt, sprach während des Konzils sterbend die warnenden Worte: „Sie (er meint die Mehrheit der Konzilsmitglieder) opfern Gerechtigkeit und Wahrheit, Vernunft und Geschichte in einem grossen Brandopfer dem Idol (Götzenbild), das sie sich im Vatikan aufstellten."

Stiftspropst Prof. *v. Döllinger* in München († 10. Januar 1890) schloss sein Schreiben vom 28. März 1871 an den Münchener Erzbischof v. Scherr, worin er seine Stellung zu den vatikanischen Beschlüssen ausführlich darlegte und woraufhin er unterm 17. April 1871 exkommuniziert wurde, mit folgenden denkwürdigen Worten: „*Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen.* Nicht als *Christ:* denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als *Theologe:* denn die gesamte echte Tradition der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als *Geschichtskenner* kann ich sie annehmen: denn als solcher weiss ich, dass das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Missbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als *Bürger* endlich muss ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt und durch die eximierte (Ausnahms-) Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser, verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen

---

[1]) Näheres über das Verhalten Hefeles auf und nach dem Konzil und den vollen Wortlaut der einschlägigen Briefe s. bei Schulte, Der Altkatholizismus (Giessen 1887), S. 215—236.

und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, dass diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zugrunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Teil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechtums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde [1]."

2. *Was sind das für neue Lehren, um derentwillen wir aus der römischen Kirche ausschieden?*

a) Die Lehre, dass der Papst nicht bloss das Amt der Oberaufsicht oder Leitung (Ehrenprimat), sondern die volle und höchste richterliche Gewalt (Jurisdiktionsprimat) über die ganze Kirche besitze, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disziplin (d. h. die äussere Zucht und Ordnung) und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen, und nicht bloss in ihren bedeutenderen Teilen, sondern in ihrer ganzen Fülle, und zwar als eine ordentliche und unmittelbare, über alle und jegliche Kirchen und über alle und jegliche Hirten und Gläubigen (Schlusssatz des 3. Hauptstücks der vatikanischen Dekrete) — kurz gesagt: *die Lehre von der unumschränkten bischöflichen Allgewalt des Papstes* oder seinem *Universal-Episkopat.* Hiernach sind die Bischöfe nur mehr päpstliche Vikare, wenn auch dasselbe 3. Hauptstück, mit sich selbt in logischem Widerspruche stehend, sagt, dass damit der ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe kein Eintrag geschehe, und hiernach haben die Gläubigen auch in politischen und sozialen Fragen, die ja zum Gebiet der Sitte gehören, päpstlichen Weisungen Folge zu leisten. Auch kann hiernach in allen kirchlichen Dingen der Papst als Richter angerufen werden, und gibt es von seinem Urteil keine Berufung mehr an eine höhere Autorität, als welche bis dahin das allgemeine Konzil galt. Sogar alle Getauften jedweder Konfession gehören, wie Pius IX. am 7. August 1873 dem deutschen Kaiser Wilhelm I. schrieb, in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste an.

b) Die Lehre, dass der Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, d. h. wenn er, in Ausübung

---

[1]) Den vollen Wortlaut dieses Schreibens s. bei Schulte a. a. O., S. 192 bis 203.

seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine Glaubens- oder Sittenlehre als eine von der gesamten Kirche festzuhaltende erklärt, vermöge des göttlichen, im hl. Petrus auch ihm verheissenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitze, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung solcher Lehren ausgestattet wissen wollte, und dass deshalb solche Entscheidungen desselben *aus sich selbst,* nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche, unverbesserlich, d. h. unabänderlich festzuhalten seien (Schlusssatz des 4. Hauptstücks) — kurz gesagt: *die Lehre von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes* (Infallibilität). Hiernach erhebt sich der Papst noch im besondern bezüglich der Lehrgewalt über die ganze Kirche, die eigentliche Trägerin der Unfehlbarkeit, von der Christus verheissen hat, dass die Pforten des Totenreiches sie nie überwältigen werden (Matth. 16, 18), und über das allgemeine Konzil, deren naturgemäss höchststehendes Organ, wann immer es gilt, den wahrhaft christkatholischen Charakter einer Lehre durch sorgfältige Untersuchung der bezüglichen Zeugnisse aus allen Zeitaltern und allen Teilen der Kirche festzustellen. Und während bisher selbst Glaubensentscheidungen allgemeiner Konzilien nicht für unbedingt unfehlbar galten (Augustin, Karl der Grosse in den libri carolini, der Kardinal Turrecremata u. a.), sondern nur, wenn sie eben wirklich mit dem Glauben der Gesamtkirche (Schrift und Tradition) übereinstimmten, und wenn daher auch die auf einem Konzil nicht oder nicht genügend vertretenen Teile der Kirche nachträglich ihre Zustimmung erklärten, soll der Papst nunmehr gar nicht an die Zustimmung der Kirche gebunden sein.

3. *Warum halten wir diese Lehren für unchristlich, d. i. dem Willen Christi widerstreitend?*

a) Weil Christus seinen Aposteln ausdrücklich verboten hat, dass einer von ihnen eine solche Herrschaft, ja auch nur solche Titel für sich in Anspruch nehme, wie sie jetzt durch die neuen Glaubenssätze unter Androhung des Kirchenbanns für den Bischof von Rom als angeblichen Nachfolger Petri in Anspruch genommen werden. Was aber Jesus für seine ersten Jünger als unstatthaft erklärte, und zwar nicht bloss für seine Lebzeiten, sondern überhaupt, das kann ebensowenig späteren Nachfolgern derselben erlaubt sein, die viel-

fach an Kraft des Glaubens und der Liebe jenen weit nachstehen, daher noch mehr als jene der Gefahr des Irrtums und sündigen Missbrauchs ausgesetzt sind.

Matth. 20, 25—27: „Ihr wisset, dass die Regenten der Heidenvölker über diese herrschen, und ihre Grossen Gewalt über sie ausüben. Unter euch aber soll es nicht so sein; sondern wer unter euch gross werden will, der sei euer Diener; und wer unter euch der erste sein will, sei euer Knecht; wie auch der Menschensohn nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele.“ Vgl. Luk. 22, 24—27.

Matth. 23, 8—12: „Ihr aber sollt euch nicht Lehrmeister (Rabbi) nennen lassen; denn nur einer ist euer Lehrmeister, ihr alle aber seid Brüder. Auch sollt ihr keinen von euch auf Erden eueren (geistigen) Vater nennen; denn nur einer ist euer Vater, der in den Himmeln. Auch Führer sollt ihr euch nicht nennen lassen; denn einer ist euer Führer, Christus. Der aber, obwohl grösser als ihr (gewöhnlich übersetzt: Der Grössere aber von euch), wird euer Diener sein. Denn wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden; wer sich aber selbst erniedrigt, wird erhöht werden.“

Er selbst wollte hiernach, wie der einzige Bräutigam (Joh. 3, 29), so auch das einzige Oberhaupt, d. i. der massgebende Lehrmeister und Führer oder Regent seiner Kirche sein und bleiben, der die Einheit ihrer Glieder untereinander und mit dem Vater aller vermittelt, und durch welchen ihnen wahres Leben und die Kraft zuströmt, viele Frucht zu bringen zur Verherrlichung des himmlischen Vaters.

Vgl. Joh. 15, 1—8: „Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Weingärtner.... Ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viele Frucht. Denn ohne mich vermöget ihr nichts.“

Joh. 14, 6: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, als durch mich.“ Vgl. Joh. 17, 21 unter Frage 4.

b) Die Unfehlbarkeitslehre im besonderen betreffend: Weil Christus allen Aposteln gemeinsam, nicht bloss einem unter ihnen, den zum richtigen Verstehen und Verkünden seiner Lehre nötigen Beistand des hl. Geistes, seines wahren, ständigen Stellvertreters auf Erden, verheissen hat, mithin nach

ihrem Hingange, wie eigentlich im Wortlaut des vatikanischen Dekrets selbst zugegeben ist, nur die ganze Kirche, beziehungsweise die Gesamtheit ihrer leitenden und massgebenden Organe, nicht eine einzelne Persönlichkeit, als Trägerin der Lehrunfehlbarkeit zu betrachten ist.

Matth. 28, 20: „Siehe, ich bin bei *euch* alle Tage bis ans Ende der Welt."

Joh. 14, 26: „Der Beistand aber, der hl. Geist, den der Vater senden wird in meinem Namen, der wird *euch* alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe."

Joh. 16, 13: „Wenn er aber kommt, der Geist der Wahrheit, der wird *euch* in alle Wahrheit einführen."

4. *Warum wohl hat Christus die in 3 a genannten Verbote erlassen?*

a) Weil durch das Streben einzelner seiner Diener nach Herrschaft und durch äussere Erhebung eines einzelnen über alle anderen, wodurch angeblich die Einheit gefördert werden soll, in Wahrheit nur Missgunst, Eifersucht und Zwietracht genährt werden, mithin die *Bruderliebe* und damit *Friede und Eintracht* unter ihnen, wie die Erfahrung lehrt, nur allzuoft eine Störung erleiden (vgl. Matth. 20, 20—24). Nun aber ist gerade die Bruderliebe das Hauptlebenselement des Reiches Gottes, das er auf Erden gegründet hat. Wie dieses Reich nicht entstehen konnte ohne des Menschensohnes in der Liebe Gottes wurzelnde selbstaufopfernde Bruderliebe, so kann es ohne diese auch nicht in gesundem Zustande bestehen und gedeihen und seine segensreichen Wirkungen zur vollen Entfaltung bringen. Die Gottesliebe ist daher in seinen Augen zwar das erste und grösste aller Gebote (Matth. 22, 37. 38), gleich wichtig aber ist ihm die von ihr untrennbare Nächstenliebe (Matth. 22, 39). Letztere ist ihm sogar das wahre Kennzeichen seiner Jüngerschaft, mithin der Zugehörigkeit zum Reiche Gottes. Daher schwebte ihm auch Friede und Einigkeit der Christen untereinander als die köstlichste Frucht seines Opferwerkes auf Erden vor Augen, um deren Gedeihen er in seinem hohepriesterlichen Gebete den himmlischen Vater aufs inständigste bat, und darin sah er zugleich das wirksamste Zeichen und Beweismittel des göttlichen Ursprungs seiner Sendung für die noch ungläubige Welt.

Joh. 13, 35: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch einander liebet.“

Joh. 17, 20. 21: „Ich bitte aber nicht für sie allein, sondern auch für die, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, auf dass alle eins seien, wie du, Vater, in mir, und ich in dir, dass auch sie *in uns* eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.“

b) Weil unumschränkte kirchliche Gewalt in der Hand eines einzelnen seiner Diener auch für die anderen Lebenselemente des Reiches Gottes, die *Wahrheit* und die daraus allein erwachsende wahre *Freiheit* und *Heiligkeit* der Kinder Gottes, eine grosse Gefahr in sich schliesst. Der hl. Geist nämlich, der als unsichtbarer Stellvertreter Christi in der Kirche wirkt, pflegt nicht einen einzelnen seiner Diener mit der ganzen Fülle seiner Gaben zu überschütten, so dass derselbe als jeweiliger einziger sichtbarer Stellvertreter Gottes ebenso wie Christus selbst, der ewige Gottessohn, für sich allein würdig und fähig wäre, die ganze Kirche Gottes auf Erden in der wünschenswertesten Weise zu regieren, sondern er verteilt seine Gaben an die einzelnen, wie an die verschiedenen Glieder eines Leibes, in verschiedenartiger Weise, so dass nur unter dem einträchtigen Zusammenwirken aller der ganze Leib der Kirche gedeihen kann (1. Kor. 12, 4—31). Daher ist auch kein einziger Diener der Kirche, auch der beste nicht, über jegliche Schwäche des Irrtums und der Sünde erhaben. Einen Beweis hierfür haben wir an Petrus selbst (s. Frage 14 *a*). Würde nun aber einer als unumschränkter Herr über die ganze Kirche walten dürfen, so müsste, wenn dieser eine in gefährlichen Irrtum fällt oder in schwerer Versuchung unterliegt und sein Amt selbstsüchtig, die Freiheit knechtend missbraucht, in einem Sinne z. B., wie Satan dem Heiland selbst in der 3. Versuchung zumutete (Matth. 4, 8—10), durch ihn die ganze Kirche, weil zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, in Lehre oder Leben auf unheilvolle Abwege geraten und dem Verderben anheimfallen (vgl. Gregor Gr. Ep. VII, 27).

Joh. 17, 17: „Heilige sie in der Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit.“

Joh. 17, 19: „Ich weihe mich selbst für sie, auf dass auch sie geweiht seien in der Wahrheit.“

Joh. 8, 32: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“

5. *Berufen sich nicht auch die Urheber und Anhänger der neuen Glaubenslehren zur Begründung der päpstlichen Ansprüche auf den Willen Christi?*

Allerdings; aber aus jenen Worten Christi, auf welche sie sich berufen, folgt keineswegs, was sie damit beweisen wollen, in dem beabsichtigten Umfange, nicht einmal für Petrus, an welchen die Worte gerichtet sind, geschweige denn für angebliche Nachfolger Petri, von welchen an den betreffenden Stellen gar nicht die Rede ist. Darum kommt es eigentlich gar nicht darauf an, ob die römischerseits geltend gemachte Annahme, dass Petrus Gründer und erster Bischof der römischen Christengemeinde 25 Jahre lang gewesen, und daher die Bischöfe von Rom als Nachfolger auf dem Stuhle Petri zu betrachten seien, auf Wahrheit beruhe oder nicht. Denn wenn Petrus selbst, wie später gezeigt werden soll, keinen Primat im Sinne einer Herrschaft über die ganze Kirche innehatte, so kann ein solcher auch Nachfolgern desselben unmöglich zustehen. Übrigens ist auch jene Annahme völlig unerweisbar und unstichhaltig. Aus dem Neuen Testament steht nur fest, dass Paulus zwei Jahre als Gefangener in Rom gelehrt hat (Apg. 28, 30. 31); aber die zugunsten eines frühen Aufenthalts Petri dortselbst versuchte Umdeutung Babylons als Rom an der Stelle seines ersten Briefes, wo er Grüsse von der Christengemeinde zu Babylon bestellt (1. Petr. 5, 13), ist reine Willkür. Wäre Petrus Bischof von Rom gewesen, so hätte Paulus in seinem Brief an die Römer davon gewiss Erwähnung getan. Möglich, ja wahrscheinlich ist nur, dass später auch Petrus einige Zeit vor seinem Tode in Rom wirkte, insbesondere wenn die Überlieferung richtig sein sollte, dass Petrus und Paulus in Rom den Martyrtod erlitten, da so es sich erklären würde, dass in der alten Kirche die Bischöfe von Rom vielfach als Nachfolger des Petrus und Paulus bezeichnet werden [1]). Hätte aber auch wirklich, was nicht zugegeben werden kann, Petrus die jetzt römischerseits ihm zugeschriebenen Vorrechte innegehabt, und sollte, was für ihn galt, auch für Nachfolger gelten, und wäre er wirklich erster Bischof von Rom gewesen, und wäre wirklich

---

[1]) Zu vergleichen Schulte, « Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe ». Prag 1871, S. 114—141; und Otto Hassler, « Die Petrussage ». Aarau 1877.

die Nachfolge in seine besonderen, die ganze Kirche betreffenden Vollmachten äusserlich an Rom geknüpft — in Wahrheit ist es im Reiche Christi die Nachfolge im Geiste, nicht an diesem oder jenem Orte, worauf alles ankommt —, so wäre doch diese Nachfolge längst durch die päpstlichen Wirren im 10., 14. und 15. Jahrhundert unheilbar in Brüche gegangen, und die darauf begründeten Ansprüche wären verfallen. Nachdem nämlich gegen Ende des 9. Jahrhunderts der römische Stuhl in unheilvolle Abhängigkeit von italienischen Adelsgeschlechtern geraten war, die sich der Engelsburg in Rom bemächtigten (Schändung der Leiche des Papstes Formosus 897 durch Stefan VI. und Ungültigerklärung seiner Weihen), herrschten im 10. Jahrhundert 50 Jahre hindurch durch den Markgrafen Adalbert von Toskana auf der Engelsburg liederliche Weiber, nämlich Theodora, die Frau des Senators Theophylakt, mit ihren Töchtern Marozia und Theodora, und besetzten durch ihren Einfluss den päpstlichen Stuhl mit ihren Buhlen, Kindern und Enkeln, die denselben durch Ausschweifung aller Art entweihten — Pornokratie —; im 14. und 15. Jahrhundert aber war zuerst beinahe 70 Jahre lang (1309 bis 1377) der päpstliche Hof gar nicht zu Rom, sondern zu Avignon in Frankreich, noch dazu als ein Sammelpunkt sittlicher wie religiöser Frivolität und Liederlichkeit, und darauf (1378—1417) hatte die Christenheit gleichzeitig mehrere Päpste, einen französischen und einen italienischen, und zuletzt sogar drei, die sich gegenseitig verfluchten — das sogenannte „babylonische Exil“ der Päpste und das päpstliche Schisma — so dass schliesslich das Konstanzer Konzil Ordnung schaffen musste durch Absetzung der drei vorhandenen Päpste und Wahl eines neuen, Martins V., 11. November 1417.

Die späteren Päpste von 1417 an haben also ihre Einsetzung infolge Unterbrechung der Nachfolge auf dem sogenannten Stuhle Petri zu Rom lediglich vom Konstanzer Konzile abzuleiten und demnach nicht *mehr* Rechte zu beanspruchen, als dieses Konzil ihnen zuerkannte (vgl. Frage 14, *k*).

Ausserdem bietet auch die Art, wie seit langem (1059) die Bischöfe von Rom gewählt werden, keineswegs die menschenmögliche Gewähr dafür, dass der Gewählte jedesmal der wahrhaft, auch in den Augen Gottes, Würdigste und Fähigste sei, auch nur nach Weise des Petrus, wie sie im Neuen Testa-

mente beglaubigt ist, eine hervorragend leitende Stellung in der Kirche einzunehmen, geschweige denn in der jetzt beanspruchten Weise als voller irdischer Stellvertreter Christi selbst unumschränkt herrschendes Oberhaupt der ganzen Kirche zu werden, folglich auch nicht die Gewähr dafür, dass der Gewählte jedesmal ohne weiteres von Gott mit der hierzu nötigen, in letzterem Falle geradezu ausserordentlichen Kraft des hl. Geistes ausgerüstet werde. Die Wahl geschieht ja nicht mehr, wie in der alten Kirche, gemeinschaftlich durch Geistlichkeit und Volk, so dass man bei deren Einstimmigkeit sagen könnte: „Volkes Stimme Gottes Stimme", sondern nur durch ein aus päpstlicher Ernennung hervorgegangenes Ratskollegium von Kardinälen, die bei der Wahl oftmals von ganz anderen Rücksichten als von der auf die grösste Würdigkeit sich leiten lassen, und unter welchen die Italiener unverhältnismässig stark vertreten sind. Zurzeit z. B. sind unter 61 Kardinälen 36 Italiener, 2 Deutsche, 6 Österreicher, 1 Belgier, 1 Brasilianer, 6 Spanier, 5 Franzosen, 1 Portugiese, 2 Engländer und einer aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Hiesse es unter solchen Umständen nicht Gott versuchen, d. i. unnötigerweise ein Wunder von ihm verlangen, wollte man jedem Papste die nun beanspruchte Lehrunfehlbarkeit zuschreiben und die Fähigkeit, eine bischöfliche Allgewalt wahrhaft zum Heile der Kirche auszuüben?

6. *Was sind das für Schriftstellen, worauf man sich römischerseits beruft?*

a) Für die bischöfliche Allgewalt des Papstes beruft man sich auf Matth. 16, 18 f.: „Du bist Petrus (Felsenmann), und auf dieser Petra (Fels) werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben: alles, was du auf Erden binden wirst, wird auch in den Himmeln gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch in den Himmeln gelöst sein."

Ferner auf Joh. 21, 15 ff.: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe."

b) Für die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes beruft man sich auf Luk. 22, 31 f.: „Simon, Simon! Siehe, der Satan

hat begehrt, euch zu sieben wie Weizen. Ich habe aber für dich gebetet, dass dein Glaube nicht verloren gehe, und du, wenn du dich wirst bekehrt haben, stärke deine Brüder."

7. *Warum lassen sich diese Worte des Heilands keinesfalls auf alle angeblichen Nachfolger Petri, seien sie würdige oder unwürdige, anwenden?*

Weil sie rein persönlich lauten, auf ganz eigenartige Vorkommnisse im Leben Petri sich beziehen, nämlich die der ersten Stelle auf das bekannte Glaubenszeugnis, das er auf Christi Frage: „Für wen haltet ihr mich?" ablegte, die der beiden anderen Stellen aber auf seine dreimalige Verleugnung. Die Worte können daher höchstens sinngemässe Anwendung finden auf Männer, die mit ähnlicher Kraft des Glaubens und der Liebe, wie Petrus, vor anderen sich auszeichnen durch ihr Zeugnis für Christus und mit ähnlicher Entschiedenheit bussfertiger Reue, wie er, sich wieder erheben von einem etwaigen Falle menschlicher Schwäche und Verirrung. Man kann aber nicht mit Recht behaupten, dass Christus mit jenen Worten die Einsetzung eines ständigen, von Petrus aus sich forterbenden, obersten Kirchenamts beabsichtigt habe. Hätte er das gewollt, so hätte er auch etwas bestimmen müssen über Bedingung und Form der Übertragung an Nachfolger. Man kann nur, im Einklang mit den Kirchenvätern, sagen: Es scheint naturgemäss und zweckmässig und dem Willen Christi nicht widersprechend zu sein, wenn, je nachdem Zeit und Umstände es erfordern und ermöglichen, ähnlich, wie zur Zeit der Gründung der Kirche mit Petrus der Fall war, so auch im weiteren Verlaufe ihrer Geschichte zur Darstellung der Einheit nach aussen und der Festigung derselben nach innen, jeweils ein Bischof, der vermöge hervorragender Eigenschaften besonders dazu sich eignet, durch das allgemeine Vertrauen seiner Mitbrüder zu ihrem Wortführer für bestimmte feierliche Gelegenheiten gewählt und an die Spitze der Verwaltung der gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten als ihr Organ gestellt wird, also den Rang eines Ersten unter Gleichen, eines Ehrenpräsidenten der christlichen Gemeinschaft, oder einen Ehrenprimat einnimmt.

8. *Warum aber können auch für Petrus selbst die Worte Jesu nicht den Sinn haben, welcher jetzt von den Verfechtern der neuen Glaubenssätze ihnen beigelegt wird?*

Weil sonst Jesus mit sich selbst in Widerspruch geraten wäre, was undenkbar ist. Mit den in Frage 3 angeführten Worten hat er ja seinen Aposteln eine solche Herrschaft anzustreben ausdrücklich verboten, wie er sie da dem Petrus übertragen haben soll; und wann dieselben miteinander über den Vorrang stritten (Matth. 18, 1—4 und Luk. 22, 24), da schnitt er den Streit nicht einfach dadurch ab, dass er erklärte, er habe den Petrus bereits (Matth. 16, 18 f.) ein für allemal zu ihrem Ersten bestimmt, sondern er gab ihnen zu erkennen, dass sie überhaupt jeden ehrgeizigen Gedanken an Vorrang oder Herrschaft fahren lassen müssen, indem er das eine Mal ein kleines Kind ihnen als Muster vorstellte, das andere Mal sich selbst, der sie bei Tisch bedient (Luk. 22, 27), ihnen sogar die Füsse gewaschen habe (Joh. 13, 12—17). Daher sind eben mehrdeutige bildliche Ausdrücke, wie „Felsenmann", „Schlüssel des Himmelreichs", „Binden und Lösen", „Weiden der Lämmer und Schafe", so auszulegen, dass sie mit anderen klar und unzweideutig lautenden Worten nicht im Widerspruch stehen.

9. *Hat nicht die römisch-katholische Kirche selbst bezüglich der Schrifterklärung einen Grundsatz aufgestellt, wodurch die falsche Deutung der in Frage 6 aufgeführten Stellen zu dem angegebenen Zwecke ausgeschlossen sein sollte?*

Allerdings. Nämlich nach einer Bestimmung des Konzils von Trient und dem sogenannten tridentinischen Glaubensbekenntnis Pius IV. ist (in Sachen des Glaubens und der Sitten) die hl. Schrift in dem Sinn anzunehmen, welchen die Kirche von jeher festgehalten hat und festhält, und nach der einmütigen Übereinstimmung der alten Kirchenväter (so nennt man die Kirchenlehrer der sechs ersten Jahrhunderte) zu erklären; ja es muss das von Bischöfen, Priestern und geistlichen Professoren vor ihrem Amtsantritt eidlich versprochen werden [1]).

[1]) « Sacram Scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum Scripturarum, admitto, nec eam unquam nisi juxta unanimem consensum patrum accipiam et interpretabor. »

Nun aber hat auch nicht ein einziger der Kirchenväter jene Stellen in dem Sinne ausgelegt, dass da dem Petrus ein Herrscher-, beziehungsweise ein unfehlbares Lehramt in der Kirche übertragen worden sei, welches sich von ihm auf die jeweiligen Bischöfe von Rom als seine Nachfolger forterben müsse.

a) Unter dem *Fels,* worauf Christus seine Kirche bauen wollte, verstanden sie vielfach wie Petrus selbst (siehe Frage 14 *a*) gar nicht die Person des Petrus oder ein in ihm begründetes Amt, sondern entweder den von ihm bekannten Glauben an Christus, als den Sohn des lebendigen Gottes, beziehungsweise diese Wahrheit, die er bekannte, oder im eigentlichen vollen Sinne des Wortes Christum selbst, die Person des Petrus aber höchstens in übertragenem Sinne, insofern er eben erster Vertreter dieser Grundwahrheit war und auch nach Erhebung von seinem Falle wieder als solcher sich bewährte.

Z. B. *Augustinus* († 430) tract. in Joann. 124, 5: „Die Kirche geht nicht unter, weil sie auf den Felsen gegründet ist, nach dem Petrus seinen Namen erhielt. Denn nicht von „Petrus“ kommt „petra“ (Fels) her, sondern Petrus von petra, wie nicht Christus nach Christianus (Christ), sondern der Christ nach Christus benannt wird. Darum nämlich sagt der Herr: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“, weil Petrus gesagt hatte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ *Auf diesen Felsen* also, sagt er, *den du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen. Der Fels war nämlich Christus.* Auf dieses Fundament ist Petrus selbst aufgebaut worden. Niemand kann nämlich ein anderes Fundament legen, als welches gelegt ist, d. i. Christus Jesus“ (1. Kor. 3, 11). In einer früheren Erklärung übrigens hatte Augustinus in dem angedeuteten beschränkten Sinne auch die Person des Petrus als Fels der Kirche bezeichnet.

Hieronymus († 420) in Matth. 16, 18; M. 26, 117: „Dem Simon, der an den Fels Christus glaubte, schenkte er den Namen Petrus. Aber metaphorisch (secundum metaphoram petræ) wird mit Recht ihm gesagt: Ich werde meine Kirche über dir bauen.“

Jedenfalls also ist nach den Kirchenvätern der ehrende Beiname „Petrus“ (Felsenmann), den der Heiland nach Joh. 1, 43 dem Jonassohn Simon schon bei seinem ersten Anblick in Aussicht stellte, nicht völlig gleichbedeutend zu fassen mit der „Petra“ (Fels), worauf die Kirche zu bauen war. Christus

selbst nennt ja auch den Petrus bald darauf (Matth. 16, 23), als dieser seine noch irdische Gesinnung offenbarte und dem Heiland das Betreten des Leidensweges ausreden wollte, einen Satan, der ihm zum Ärgernis sei, der nicht denke, was Gottes, sondern was der Menschen ist; und in der Stunde der Verleugnung sagte sich Petrus sogar dreimal unter Beteuerungsformeln los von Christus, dem Fels der Kirche. Das eigentliche, nie wankende Felsenfundament der Kirche ist und bleibt daher Christus selbst, als sündeloser Gottmensch, Petrus aber (und so nach ihm selbst der Beste) kann zeitweise schwach werden, wanken und fallen, und Petrus rechtfertigt seinen Ehrennamen nur dadurch, dass er mit einer gewissen Festigkeit und Entschiedenheit des Glaubens auf das wahre Felsenfundament sich stellt, dass er mit dem entschlossenen Bekennen desselben den andern Aposteln zuvorkommt, dass er auch nach seinem Falle durch die Gnade von oben noch die Kraft findet, sich wieder zu erheben, und so auch in der Folge seinen Mitaposteln vorangeht im Glauben und Bekennen und Wirken. Aber zwischen dieser hervorragenden Stellung eines Ersten unter Gleichen (Primat), die wir mit den Vätern dem Petrus gerne zuerkennen, und die wohl die ganze Kirche jederzeit gerne dem in ihren Augen Würdigsten unter den Bischöfen zuerkennen würde, und zwischen jener Herrscherstellung in der Kirche, wie sie im Laufe der Zeit von den römischen Bischöfen angestrebt und im Jahre 1870 zum Glaubenssatze erhoben wurde, ist ein himmelweiter Unterschied.

b) Was ferner die an der gleichen Stelle dem Petrus verheissene *Schlüssel-* und *Binde- und Lösegewalt* betrifft, so erkennen in ersterer die Kirchenväter nicht etwas von der Binde- und Lösegewalt Verschiedenes, was dem Petrus allein übertragen worden wäre und von ihm auf seine persönlichen Nachfolger hätte übergehen können, etwa die Herrschergewalt über die ganze Kirche, sondern nur einen anderen bildlichen Ausdruck für das Binden und Lösen, womit eben das Verschlossenhalten oder das Aufschliessen des Zugangs zum Reiche Gottes untrennbar verbunden ist, also in beiden Bezeichnungen nur die gleiche Vollmacht, welche an anderen Stellen (Matth. 18, 18; 28, 19 f.; Joh. 20, 22 f.) sämtlichen Aposteln, beziehungsweise in der ersten Stelle der Gemeinde der Gläubigen übertragen wurde, nämlich die Vollmacht, mit dem Schlüssel

der ihnen zuteil gewordenen Glaubenserkenntnis (vgl. Luc. 11, 52) durch Verbreitung dieser den Empfänglichen und Bussfertigen die Türe zum Reiche Gottes aufzuschliessen, die in demselben geltenden Grundsätze bekannt zu geben — „Binden und Lösen“ nämlich heisst bei den Rabbinen auch soviel als „für unerlaubt und für erlaubt erklären“ — und nach diesen Grundsätzen die in demselben vorhandenen Schätze der Gnade und Wahrheit, also auch die Sündenvergebung (letztere zuerst durch die Taufe), für die Gläubiggewordenen zu verwalten. Daher lassen sie auch an dieser Stelle die genannte Vollmacht in der Person des Petrus allen Aposteln übertragen werden (Ambrosius), oder auch der Gesamtkirche, deren Glauben er bekannt hat.

Augustinus, der die Schlüsselgewalt auf die Vollmacht der Sündenvergebung deutet, schreibt in Serm. 295, 2: „Eben weil er allein die ganze Kirche repräsentierte, verdiente er zu hören: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben.“ Diese Schlüssel empfing nämlich nicht Ein Mensch, sondern die Einheit der Kirche. Darum also wird der Vorzug des Petrus gepriesen, weil er die Gesamtheit und Einheit der Kirche repräsentierte, da ihm gesagt wurde: Dir übergebe ich, was allen übergeben worden ist. Damit ihr wisset, dass die *Kirche* es ist, welche die Schlüssel des Himmelreichs empfing, so vernehmet, was der Herr an einer anderen Stelle zu allen Aposteln sagt: „Empfanget heiligen Geist“ und dann: „Wem ihr die Sünden erlasset“ usw. Das bezieht sich auf die Schlüssel . . . Damit du erkennst, dass Petrus damals die ganze Kirche vorstellte, höre, dass das gleiche, was ihm gesagt wird, allen Gläubigen gesagt wird an der Stelle: Wenn dein Bruder gegen dich gesündigt hat usw., nämlich: Was ihr auf Erden binden werdet usw. (Matth. 18, 15—18).“

Ebenderselbe im Tract. 124, 5 in Joann.: „Die Kirche, die auf Christus gegründet wird, empfing von ihm die Schlüssel des Himmelreichs in der Person des Petrus, d. h. die Macht, die Sünden zu binden und zu lösen.“

Ebenderselbe de doctr. christ. 1, 18: „Diese Schlüssel also gab er seiner Kirche, damit nämlich einem jeden in der Kirche, der nicht glauben würde, dass ihm seine Sünden erlassen werden, sie auch wirklich nicht erlassen werden sollten, derjenige aber, der es glauben und gebessert sich von ihnen abwenden würde,

indem er in dem Schosse derselben Kirche sich befände, durch eben jenen Glauben und jene Besserung geheilt würde."

Gaudentius von Brixen († um 420) serm. 16: „Mit Petrus empfangen nach Joh. 20, 22: „Nehmet hin hl. Geist; wem ihr die Sünden erlasset" usw., und nach Matth. 28, 19: „Gehet hin und lehret alle Völker", *alle Apostel* die Schlüssel. Die Türe des Himmelreichs nämlich wird nur durch diesen Schlüssel der geistigen Sakramente geöffnet."

Tertullian († 220) ist lange Zeit der einzige, der (de pudic. 21) in den Worten „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben" eine dem Petrus besonders gegebene Verheissung erblickt, nämlich dass ihm die Ehre zuteil werden solle, als Erster sowohl für Juden als Heiden die Tore des Himmelreichs zu öffnen. Aber in diesem Sinne genommen, ist die Verheissung ein für allemal erfüllt in der Apg. 2, 14—41 und 10, 34—48 erzählten Weise und kann nicht für Nachfolger geltend gemacht werden.

c) In den Worten aber „*Weide meine Lämmer*" usw. finden die Väter ausgedrückt die Wiedereinsetzung Petri in das Apostelamt, von dem er sich durch die dreimalige Verleugnung eigentlich losgesagt hatte, und zum Teil auch in die hervorragende Stellung, die ihm zuvor eigen war.

Cyrill Alex. († 444) Thesaur. de Trin. assert. 32: „Da ihm mehr verziehen wurde als den übrigen, ward er gefragt, ob er nun auch mehr liebe ... Die dreifache Verleugnung sollte dadurch gut gemacht werden ... Das „Weide meine Lämmer" usw. war gleichsam eine gewisse Erneuerung des bereits übertragenen Apostolates, welche die Schmach des inzwischen eingetretenen Falles aufheben sollte und aufheben den Kleinmut der menschlichen Schwäche."

Beda der Ehrwürdige († 735), der die Lehren der älteren Kirchenväter wiedergibt, schreibt in hom. 2, 15: „Was zu Petrus gesagt wurde „Weide meine Schafe", das wurde zu allen gesagt; denn die übrigen Apostel waren dasselbe, was Petrus war. Aber dem Petrus wird der Primat gegeben, damit die Einheit der Kirche ausgedrückt werde."

Ähnlich lehrt Cyprian († 258) de unit. eccl. c. 4 über den Primat des Petrus als Ersten unter Gleichen: „Auf jenen Einen baut er seine Kirche und übergibt ihm das Weiden seiner Schafe. Und obgleich er allen seinen Aposteln nach der Auf-

erstehung die gleiche Gewalt verleiht und sagt: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch“ usw. (Joh. 20, 21), so hat er doch, um die Einheit zu offenbaren, den Ursprung dieser Einheit durch seine Autorität von Einem anfangen lassen. *Das waren jedenfalls auch die übrigen Apostel, was Petrus war,* mit der gleichen Teilnahme sowohl an der Ehre, als der Macht ausgerüstet; aber der Anfang geht von der Einheit aus [und dem Petrus wird der Primat gegeben], damit die Kirche Christi als Eine [und Ein Stuhl] sich zeige. [Und alle sind Hirten, und es erscheint Eine Herde, die von allen Aposteln mit völliger Übereinstimmung geweidet werden soll, damit Eine Kirche Christi sich darstelle].“ Die eingeschalteten Worte sind eine Fälschung aus dem Ende des 6. Jahrhunderts, die zuerst in einem Briefe des Papstes Pelagius II. an die istrischen Bischöfe sich findet.

d) Ebensowenig finden die Kirchenväter in den Worten: „*Ich habe für dich gebetet*“ usw. die Zusicherung einer ständigen Irrtumsunfähigkeit in allen einzelnen Glaubenssachen oder die Übertragung einer unumschränkten Herrschergewalt, sondern einfach die Bitte um Bewahrung vor gänzlichem, dauerndem Verlust des Glaubens an Christus überhaupt, nämlich an seine messianische Würde und göttliche Sendung, und die blosse Mahnung, nach seiner Wiedererhebung vom Falle auch die anderen Jünger zu stärken, wenn sie schwanken im Glauben.

Theodoret de div. carit. p. 1508 (Migne): „Mit den Worten: Simon, Simon usw. wollte er sagen: Wie ich dich trotz deines Schwankens nicht verachtet habe, so werde auch du eine Stütze der Schwankenden unter deinen Brüdern, und teile die Hülfe, die du selbst geniessest, mit, und stosse die Ausgleitenden nicht ab, sondern richte die Gefährdeten auf.“

Erst Papst Agatho (678—681) wich von der Auslegung der Väter ab (680) und wollte in dieser Stelle die Verheissung eines besonderen Vorrechts für den römischen Stuhl finden, um womöglich die Verdammung seines Vorgängers Honorius abzuwenden. Seine Deutung ist dann durch den falschen Isidor (Frage 12) den ältesten Päpsten untergelegt und durch Gratian (Frage 13) verbreitet worden.

Eine nähere Besprechung dieser Lukas-Stelle siehe in Döllingers „Briefe und Erklärungen“, München, bei Beck, 1890, S. 8—12.

Die Verwendung einer neuen Deutung genannter Stellen zu dogmatischen Zwecken verstösst also jedenfalls wenigstens indirekt gegen den Geist des oben angeführten, vom Konzil von Trient aufgestellten katholischen Grundsatzes bezüglich der Schrifterklärung. Auf Auslegungen, die den Vätern fremd sind, oder worin sie nicht übereinstimmen, kann kein wahrhaft katholischer Glaubenssatz gegründet werden.

Eingehendes über obige Schriftstellen siehe bei Langen, „Das Vatikanische Dogma von dem Universal-Episkopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und der patristischen Exegese". Bonn 1871—1876, bei Ed. Weber. 4 Teile. 2. Ausg. in 1 Bd. 1876.

10. *Warum halten wir die oben angeführten vatikanischen Glaubenssätze für durchaus unkatholisch?*

Weil nach der in der alten Kirche geltenden Traditionsregel, wie sie z. B. um 440 von dem hl. Vinzenz v. Lerins im Anschluss an Irenäus und Tertullian aufgestellt und auch auf dem Konzil von Trient (1545—1563) noch festgehalten wurde, wahrhaft katholisch nur das ist, was, weil schon von Christus und den Aposteln überliefert, immer, überall und von allen in der Kirche geglaubt worden ist. Jene Lehren aber tauchten bei einzelnen allerdings schon im 5. Jahrhundert, offiziell von Rom vertreten aber erst seit der Mitte des 9. Jahrhunderts auf und konnten nur unter Berufung auf eine Reihe von Fälschungen und Erdichtungen — schon Nikolaus I. (858—867) berief sich auf solche — und unter Anwendung von Zwang und Gewalt gegen die Verteidiger der alten Lehre ausgebreitet und praktisch verwertet werden. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden sie auch in dogmatische und geschichtliche Lehrbücher aufgenommen, doch fanden sie niemals allgemeine Annahme. Nicht nur hat die morgenländische Kirche sie niemals als katholisch anerkannt, auch in der abendländischen Kirche gelang es nicht, das überlieferte Glaubensbewusstsein völlig zu unterdrücken und auszulöschen. Sowohl einzelne durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer: Bischöfe, Theologen, Rechtsgelehrte und Dichter, wie Erzbischof Hinkmar von Rheims († 882), Abt Bernhard von Clairvaux († 1153), der italienische Dichter Dante († 1321), Weihbischof Nikol. von Hontheim in Trier (Febronius, † 1791), die Kirchenhistoriker Tille-

mont, Fleury, Natalis Alexander, als auch ganze Körperschaften und Teile der Kirche, wie die Pariser Hochschule während vier Jahrhunderten (Kanzler Gerson, † 1429), die gelehrte Mauriner Ordensgenossenschaft in Frankreich, 1618 gegründet, sowie die Oratorianer daselbst und überhaupt die katholische Kirche Frankreichs bis ins 18. Jahrhundert hinein, *gallikanisch* genannt, sofern sie Rom gegenüber an ihren von alters her ererbten Eigentümlichkeiten und Rechten festhielt (siehe Frage 14 *l*), mit dem berühmten Bischof Bossuet v. Meaux († 1704) und Prof. Richer († 1631), ja ganze Generalkonzilien (Näheres unter Frage 14) legten Zeugnis ab für den alten Glauben der Kirche.

Das Wort „*katholisch*", das in der hl. Schrift noch nicht vorkommt, wurde zur Kennzeichnung der christlichen Kirche wahrscheinlich zur Zeit der Apostelschüler zuerst gebraucht — Ignatius, Bischof von Antiochia († ca. 116) schreibt in seinem Briefe an die Gemeinde in Smyrna cap. 8: „Da, wo Christus Jesus ist, da ist die katholische Kirche" — und zwar ursprünglich nicht im räumlichen Sinne, um ihre Ausbreitung in der ganzen Welt, beziehungsweise ihre Bestimmung dazu, zum Ausdruck zu bringen, sondern um anzudeuten, dass sie in Lehre, Gottesverehrung und Verfassung festhält an dem ganzen Wesen *(καθ' ὅλον)* dessen, was Christus gelehrt nnd angeordnet hat, im Gegensatz zu solchen, die nach Gutdünken nur gewisse Teile des Christentums zur Annahme sich auswählten und daher *Häretiker* oder häretisch genannt wurden (von *αἱρεῖσθαι* = sich auswählen). Siehe Prof. Bullinger im „Altkatholischen Volksblatt" Nr. 20/03. Nach alten Erklärern soll das Wort „katholisch" auch eine solche innere, das Ganze durchziehende Einheit bezeichnen, kraft deren jeder einzelne Teil alle wesentlichen Eigenschaften des Ganzen besitzt, wie z. B. ein Wassertropfen und ein Feuerfunke ihrem Wesen nach dasselbe sind, was eine Wassermasse und ein Feuerbrand. Siehe Bischof Reinkens, „Über Einheit der katholischen Kirche", S. 138 ff., Würzburg 1877, bei Stahel. Hiernach ist katholisch, was in der Weise dem Ganzen eigen ist und es durchzieht, dass es in jedem einzelnen Teile sich findet. Was aber zu diesem inneren, dem Ganzen in allen seinen Teilen gemeinsamen Wesen des Christentums gehört, lässt sich eben am sichersten durch Anwendung des oben angeführten Satzes des hl. Vinzenz v. L. erkennen. Die in der römischen Kirche üblich gewordene Sitte, als katholisch ohne

weiteres alles das zu bezeichnen, was nun einmal, gleichviel seit wann und wie, in derselben sich eingebürgert hat, ist natürlich völlig willkürlich und unberechtigt. Es soll zwar, wie auch Vinzenz selbst bemerkt (commonit. c. 28), durch seinen Grundsatz nicht jeglicher Fortschritt der Glaubenserkenntnis ausgeschlossen sein; ein solcher darf und soll vielmehr stattfinden (Joh. 16, 13), aber die Entwicklung darf nicht zur Verkehrung ins Gegenteil werden („ut vere profectus sit ille fidei, non permutatio", schreibt Vinzenz. Vgl. Joh. 16, 14: „Derselbige, d. i. der hl. Geist, wird mich verherrlichen; denn von dem meinigen wird er nehmen und euch verkündigen"). Bilden nun aber die neuen Glaubenssätze nicht einen direkten Gegensatz zu dem, was Christus (Matth. 23, 8—12) gelehrt hat?

Was aber die erwähnten Fälschungen und Erdichtungen betrifft, die schon im 5. Jahrhundert ihren Anfang nahmen und bis ins 13. hinein fortgesetzt wurden, so konnten sie auf die Dauer den kritischen Blicken der Wissenschaft nicht entgehen und wurden schliesslich als solche aufgedeckt. Dennoch stützt sich Pius IX. in der dem vatikanischen Konzil zur Begründung der neuen Glaubenssätze vorgelegten ersten dogmatischen Konstitution über die Kirche Christi wieder auf längst erwiesene Fälschungen, sowie auf entstellt oder verstümmelt angeführte Texte und auf unrichtige Behauptungen und Auslegungen (Näheres darüber findet sich in Schulte, „Der Altkatholizismus", S. 296 ff., Giessen 1887, sowie in „Fragen ohne Antwort" von Obricht, S. 133—168. Halle, bei Strien, 1896). Die grossartigsten der früheren Fälschungswerke sind bekannt unter dem Namen „Pseudo-Isidor" und „Pseudo-Cyrill".

11. *Welcher Art waren die erwähnten Fälschungen und Erdichtungen?*

Man fälschte durch Beisätze oder Verstümmelungen Beschlüsse von Konzilien, Schriften von Kirchenvätern, Päpsten oder sonstigen hervorragenden Männern, oder man erdichtete ganze Urkunden, z. B. die Geschichte von der Bekehrung, Taufe und Heilung des Kaisers Konstantin des Grossen durch Papst Sylvester — nach zeitgenössischem Berichte wurde er erst kurz vor seinem Tode in Nikomedien, einer kleinasiatischen Stadt, durch Eusebius, den Bischof dieser Stadt, getauft — und die sogenannte Konstantinische Schenkungsurkunde, wonach

dieser Kaiser zum Dank für seine Heilung vom Aussatz dem Papst Sylvester Rom und Italien mit den okzidentalischen Provinzen (Lombardei, Venetien und Istrien, später auch auf alle Inseln des Westens, wie Korsika, selbst Irland gedeutet) geschenkt haben soll; ferner, um das Eingreifen des Ostgoten Theodorich des Grossen bei einer strittigen Wahl in Rom zu verhindern, erdichtete man Akten einer gar nicht gehaltenen Synode zu Sinuessa, die in einem ähnlichen Falle entschieden haben sollte, der römische Bischof könne von niemand auf Erden gerichtet werden, und einen „Brief des hl. Petrus an die Könige der Franken", von Papst Stefan III. um 754 an König Pipin geschickt, worin der hl. Petrus um Hülfe bittet für Rom und den Papst gegen die Longobarden. Auch das 530 begonnene und im 8. Jahrhundert fortgesetzte Papstbuch, Lebensbeschreibungen der alten Päpste enthaltend, ist mit zahlreichen Erdichtungen durchflochten. Der Zweck solcher Machenschaften war, päpstliche Ansprüche zu begründen und als schon in früherer Zeit ausgeübt und anerkannt darzustellen, darunter auch den Anspruch auf Länderbesitz. Dadurch wurde z. B. König Pipin der Kleine veranlasst, das frühere byzantinische Exarchat von Ravenna und die Pentapolis den Longobarden zu entreissen und 756 dem römischen Stuhle zu schenken, welche Schenkung die Grundlage bildete zu dem späteren Kirchenstaate.

Näheres bei Littledale, „Klare und einfache Gründe gegen den Eintritt in die römische Kirche". Deutsch von Woker (mit Vorwort von Bischof Herzog), S. 144 ff., London, Wymann & Söhne 1881, und in Friedrich, „Papsttum von Döllinger" (Janus), S. 21 ff. München, bei Beck, 1892.

12. *Wie verhält es sich mit dem sogenannten Pseudo-Isidor?*

Um das Jahr 845 wurde im westfränkischen Reiche eine Sammlung von Konzilienbeschlüssen und Papstbriefen verfertigt und verbreitet, welche man fälschlich dem bereits 636 gestorbenen Bischof Isidor von Sevilla zuschrieb. In diese Sammlung waren neben echten Stücken auch viele unechte aufgenommen worden, und zwar nicht bloss aus früherer Zeit stammende Fälschungen, sondern auch neue, insbesondere 95 neu erdichtete päpstliche Dekretalschreiben, aber auch einige falsche Schreiben anderer Kirchenhäupter und falsche Synodalakten. Es geschah das ursprünglich zwar zu dem Zwecke, um *zu-*

gunsten der Bischöfe die päpstliche Gewalt zu steigern, nämlich um die Bischöfe von ihren Erzbischöfen, den Provinzialsynoden und der weltlichen Gewalt unabhängiger zu machen und direkt unter den Papst zu stellen. In der Folge aber musste unter der auf Grund dieser Fälschungen eingetretenen Steigerung der päpstlichen Gewalt zur Oberherrschaft über Staat und Kirche naturnotwendig auch die bischöfliche Gewalt leiden und zu einer entwürdigenden Abhängigkeit von Rom herabsinken.

Die wichtigsten der Ansprüche, die im Pseudo-Isidor als schon lange geübt und anerkannt zur Geltung gebracht werden, sind in folgenden Sätzen enthalten: Das Priestertum ist von Christus zum Oberherrn der Welt bestellt; daher steht kein Bischof oder Kleriker unter dem weltlichen Gericht. Im Papst ruht die Fülle des Priestertums, er ist der Bischof der ganzen Kirche; ihm ist daher das ausschliessliche Richteramt über alle Bischöfe vorbehalten, und ohne seine Bestätigung kann kein Bischof von einem Provinzialkonzil abgesetzt werden. Ihm steht die Fülle der Macht zu, die Bischöfe sind nur seine dienenden Gehülfen in dem einem jeden angewiesenen Distrikt; er kann daher auch einen Bischof von einer Kirche an eine andere versetzen. Er allein auch kann allgemeine Konzilien versammeln und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft geben; auch Glaubensdekrete von Konzilien sind ohne seine Bestätigung kraftlos. Die römische Kirche wird bis zum Ende unberührt bleiben von jedem Makel des Irrtums. Alle wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten werden endgültig in Rom entschieden. Angeklagte Geistliche können vom Provinzialkonzil an den Papst appellieren.

Zwar war die Echtheit dieser Sammlung und vieler Stücke derselben schon sofort bei dem Bekanntwerden derselben von Erzbischof Hinkmar von Rheims († 882) angezweifelt und bestritten worden, später auch von Kardinal Nikolaus von Cues († 1464); aber schlagend deren Unechtheit nachzuweisen, gelang erst im 16. Jahrhundert den sogenannten *Magdeburger Centuriatoren,* d. i. einer Anzahl evangelischer Theologen, die unter Leitung des Magdeburger Predigers Matthias Flacius die Kirchengeschichte zuerst wissenschaftlich bearbeiteten, das ganze Werk nach Jahrhunderten unter sich verteilend, daher ihr Name (1559—1574); und dann vollends gelang es gegenüber einem Verteidigungsversuche des Jesuiten Turrianus (1572)

dem Genfer Prediger David Blondel (1628). Seitdem konnte man sich gegnerischerseits zwar der Anerkennung der Wahrheit nicht mehr ganz entziehen. Selbst Papst Pius VI. schrieb einmal 1789: „Lassen wir diese Sammlung beiseite, die, wenn ihr wollt, verbrannt werden sollte.“ Und der Jesuit De Regnon äussert darüber in seinen „Etudès religieuses“ 1865 die freimütigen Worte: „Ja, der Betrüger hat sein Ziel erreicht. Er hat, wie er wünschte, die Disziplin der Kirche geändert, aber er hat nicht den allgemeinen Verfall aufgehalten. Einem Betrug gibt Gott niemals seinen Segen. Nichts als Unheil haben die falschen Dekretalen herbeigeführt.“ Dennoch aber werden noch immer falsche Stücke daraus als echt verwendet, z. B. im Rechtsbuch der römischen Kirche, in Liguoris Moraltheologie und im römischen Brevier, dem den römischen Geistlichen zum täglichen Gebrauch vorgeschriebenen Andachtsbuch.

13. *Welche Fortsetzungen des Pseudo-Isidor sind besonders erwähnenswert, und wie verhält es sich mit dem sogenannten Pseudo-Cyrill?*

a) Im 11. Jahrhundert wurde unter Papst Gregor VII. (1073—1085) das pseudo-isidorische System weiter ausgebildet und namentlich behufs Begründung einer Oberherrschaft des Papstes über die ganze Welt, auch über die Fürsten in weltlichen Dingen, durch neue Fälschungen, die *gregorianischen* genannt, zu stützen gesucht. In diesem Sinne wurde das Kirchenrecht in verschiedenen neuen Gesetzessammlungen bearbeitet, so von Anselm von Lucca (1080—1086), von Kardinal Deusdedit, von Bischof Bonizo von Piacenza, von Kardinal Gregor von Pavia in seinem Polykarpus (vor 1118) und in Deutschland von Bischof Burkard von Worms (1012—1022). Papst Gregor VII. selbst fasste das ganze System in 27 Sätzen zusammen in seinen „Dictatus“.

Hervorgehoben seien als gregorianische Weiterbildungen Pseudo-Isidors folgende Sätze: Bischöfe können von Päpsten und ihren Legaten rasch und durch ein summarisches Verfahren abgesetzt werden. Fürsten stehen unbedingt und in jeder Beziehung unter dem Papste (von Gregor VII. dargetan in einem Schreiben an Bischof Hermann von Metz aus einem Schreiben des Papstes Gelasius durch sinnentstellende Auslassungen und Zusammenrückung getrennter Sätze). Ihm,

der die Macht hat, die Pforten des Himmels zu schliessen oder zu öffnen, steht auch zu, über die Erde, also auch über Fürsten zu richten; er selbst aber kann von niemand gerichtet werden. Das Papsttum ist der Sonne zu vergleichen, das Königtum dem Mond. Die irdische Herrschergewalt ist auf Anstiften Satans durch gottlose, lasterhafte Menschen aufgerichtet worden. Mit einem Gebannten darf man nicht einmal reden, folglich auch nicht mit gebannten Fürsten; darum werden solche zur Regierung unfähig und müssen abgesetzt werden. Aus der päpstlichen Binde- und Lösegewalt folgt das Recht des Papstes, Fürsten abzusetzen und Untertanen vom Eide der Treue zu lösen. Päpstliche Anordnungen sind so anzunehmen, als seien sie durch die Stimme Petri selbst bestätigt (Fälschung einer Erklärung des Papstes Agatho). Päpstliche Dekretalbriefe sind den kanonischen Schriften der Bibel gleichzuachten (Fälschung von August. de doctr. christ. l. 2, c. 8), daher ihre Lehren als unfehlbar anzunehmen. Ein in rechter Weise ordinierter Papst wird alsbald durch Petri Verdienste unzweifelhaft heilig, während weltliche Fürsten leicht durch den Besitz der Gewalt schlecht werden. Auch daraus folgt die Berechtigung des päpstlichen Anspruchs auf Unfehlbarkeit und Weltherrschaft. Provinzialsynoden ohne Anwesenheit des Papstes sind ohne Gewicht (falsches Dekret des Papstes Symmachus), ja unerlaubt.

b) Durch neue Entstellungen und Fälschungen bereichert und verschärft fand das Papalsystem Ausdruck in der 1139 bis 1142 entstandenen, in der Folge auf lange hinaus massgebend gewordenen, berühmten Kirchenrechtssammlung des Gratian, eines rechtsgelehrten Mönches in Bologna, *Dekret Gratians* genannt.

Darin wird z. B. Karl dem Grossen der auf der deutschen Nationalsynode zu Tribur 895 ausgesprochene Grundsatz zugeschrieben, das von Rom auferlegte Joch müsse ertragen werden, wenn es auch unerträglich scheine. Auch ist darin Canon 36 der Trullanischen Synode von 692 gefälscht, um den dort erneuerten Beschluss des Konzils von Chalzedon, betreffend wesentliche Gleichstellung des Patriarchen von Neu-Rom (Konstantinopel) mit dem von Alt-Rom, gegenteilig lauten zu lassen (statt nec non ist non tamen gesetzt). Desgleichen ist durch einen Zusatz gefälscht Canon 17 der Synode zu Karthago vom

Jahre 418, um das dort ausgesprochene Verbot der Appellation niederer Kleriker an eine fremdländische Instanz (ad transmarina), womit zweifellos Rom gemeint ist (siehe Frage 14 *f*), gerade bezüglich Roms aufzuheben. Ausserdem tritt Gratian ein für Anwendung von Gewalt in Glaubenssachen und für Verfolgung und Hinrichtung von Häretikern und gibt dem Begriff der Häresie eine masslose Ausdehnung. Der Papst wird gleich Christus als hoch über allen Kirchengesetzen stehend erklärt, da er es ja sei, der jedem Gesetze erst Kraft verleihe. Er auch sei von den Geistlichen als ihr einziger Gerichtsherr anzuerkennen.

c) Auf Gratian bauten weiter die darauffolgenden Dekretalensammlungen bis 1313, nämlich: die *Dekretalen Gregors IX.*, der *Liber sextus* und die *Clementinen* (von Clemens V.), womit das aus diesen vier Sammlungen bestehende kanonische Rechtsbuch (corpus juris canonici) zum Abschluss kam. Später wurden noch beigefügt zwei sogenannte Extravagantensammlungen, Dekretalen Johannes XXII. u. a. enthaltend, sowie Glossen oder Erklärungen zu den einzelnen Teilen des corpus juris canonici.

Der während dieser Zeit unter Fälschung von Geschichte und Bibel, z. B. von Deuteron. 17, 12, oder unter willkürlicher Deutung von Bibelstellen erfolgte Ausbau des Systems sei gekennzeichnet durch folgende Sätze und Tatsachen: Der apostolische Stuhl hat das römische Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen (Karl den Grossen) übertragen; daher steht dem Papste das Recht zu, einen von den deutschen Kurfürsten gewählten König zu verwerfen (Innozenz III. 1198—1216). Der Papst ist Herr des Gesetzes, und alles in der Kirche ist sein Eigentum; daher gilt das Verbot der Simonie (Handel mit geistlichen Ämtern) für die römische Kurie nicht (Joh. de deo um 1245). Die päpstliche Gewalt verhält sich zur kaiserlichen und königlichen, wie die Sonne, die über den Tag herrscht, zum Mond, der von jener sein Licht empfängt, um die Nacht ein wenig zu erhellen, oder wie die Seele zum Leib, welcher nichts für sich, sondern nur der unterwürfige Diener der Seele sein soll (Innozenz III.). Dem Papste steht zu, überall da, wo es sich um eine schwere Sünde handelt, mit seiner richterlichen Macht einzuschreiten, zu strafen und die Entscheidungen weltlicher Gerichte zu annullieren (von Innozenz III. in der Dekretale

„Novit“ aus Matth. 18, 15—17 gefolgert). Nicht erst Konstantin der Grosse hat durch seine (angebliche) Schenkung den Papst zum Herrn und Gebieter der ganzen Welt gemacht, wie Gregor IX. (1227—1241) lehrte, sondern schon Christus, der dem Petrus die Binde- und Lösegewalt für das irdische und das himmlische Reich übergab. Daher ist die weltliche Macht nur insoweit eine legitime, als die Fürsten sie als eine vom Papst verliehene gebrauchen (Innozenz IV., 1243—1254). Jeder Kleriker muss dem Papst gehorchen, auch dann noch, wenn dieser Ungerechtes befiehlt; denn niemand darf über das, was der Papst tut, urteilen. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn der Auftrag eine Häresie enthielte, oder eine grosse Verwirrung der Kirche zu befürchten wäre (Innozenz IV.). Die irdische Gewalt kann, wenn sie vom rechten Wege abweicht, von der geistlichen gerichtet werden, die höchste geistliche Gewalt aber in einem solchen Falle nur von Gott allein (Bonifaz VIII., 1294 bis 1303, in der Bulle „Unam sanctam“). Weitere zwei Sätze dieser Bulle siehe in Frage 18. Jeder Kaiser hat dem Papst einen förmlichen Treu- und Gehorsamseid zu schwören, so dass er mit keinem Feinde der römischen Kirche und mit keinem, der ihr verdächtig ist, ein Bündnis eingehen darf (Clemens V., 1305—1314). Der *Papst ist oberster, ja einziger Gesetzgeber der ganzen Kirche,* er trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust (Bonifaz VIII.); er kann daher auch bestehende Gesetze im ganzen oder für einzelne Fälle aufheben (dispensieren). Er ist auch Herr über das Fegfeuer (Aug. Trionfo im Auftrag Joh. XXII.). Erzbischöfe und Bischöfe wurden durch einen Gehorsamseid völlig abhängig gemacht vom Papste, erstere auch durch das vom Papste um hohen Preis zu beziehende Pallium (eine weisswollene Schulterbinde, auch Hermelinkragen genannt), nach dessen Empfang erst sie seit 1215 ihr Amt antreten durften; sie wurden tatsächlich zu blossen Vikaren und Vasallen des Universalbischofs. Seit Innozenz III. wird der Papst nicht mehr bloss Vicarius Petri, sondern mit Vorliebe Stellvertreter Christi und Gottes genannt. Gemäss der Fülle der Gewalt kann er von Rechts wegen vom Recht *dispensieren* (nicht bloss von allgemeinen Kirchengesetzen, sondern selbst von göttlichen Geboten). In der Folge mussten die Bischöfe alle fünf Jahre vom Papst sich die eigentlich im bischöflichen Amte selbst liegenden Vollmachten zu Dispensen von kirchlichen Satzungen, z. B.

gewissen Ehehindernissen, die sogenannten Quinquennalfakultäten, erbitten. Er befreit durch sogenannte *Exemtionen* Stifter oder Klöster gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von der bischöflichen Gewalt und setzt die *Mönche,* namentlich seit dem 13. Jahrhundert die Bettelmönche, als seine ihm unmittelbar unterstehenden und unbedingt ergebenen Elitetruppen den Bischöfen und Pfarrern an die Seite und stattet sie mit besonderen Vorrechten aus, wie Predigen, Geldeinsammeln, Ablassverkünden, Kirchenbannverhängen, Beichthören mit der Macht der Lossprechung auch in Fällen, die sonst dem Papste vorbehalten sind. Nicht minder greift er in die Verwaltung und Verfassung der Diözesen ein durch *Legaten,* welche mit unumschränkten Vollmachten ausgerüstet (Bann und Interdikt) die Länder durchziehen, Synoden veranstalten und diesen Beschlüsse vorschreiben, die sie zu fassen haben, auch in die weltlichen Angelegenheiten sich einmischen. Wegen streitiger Pfründebesetzungen oder Bischofswahlen kann nach Rom *appelliert* werden; durch die infolgedessen in Rom zu führenden Prozesse geraten Bischöfe und Pfründenbesitzer vielfach tief in Schulden und auch dadurch in die peinlichste Abhängigkeit (siehe Woker, „Das kirchliche Finanzwesen der Päpste", S. 18 f. Nördlingen, bei Beck, 1878). Das noch von Innozenz III. anerkannte erzbischöfliche Recht, die Bischöfe ihrer Provinz zu bestätigen, wird unter Nikolaus III. (1277—1280) dem Papste vorbehalten; desgleichen das Besetzungsrecht einer Anzahl von Bischofsstühlen und anderen geistlichen Stellen, sowie die Lossprechung von gewissen Sünden und von Kirchenstrafen *(Reservationen).* Päpstliche Günstlinge, auch Italiener, werden durch Empfehlung oder Auftrag in auswärtigen Diözesen auf einflussreiche Stellen oder Pfründen gebracht. Clemens IV. (1265 bis 1268) behauptet sogar das Recht des Papstes, alle kirchlichen Stellen ohne Unterschied zu vergeben. Auf den während dieser Periode veranstalteten, in der Folge fälschlich als ökumenisch bezeichneten allgemeinen abendländischen Kirchenversammlungen, nämlich vier Lateransynoden zu Rom 1123, 1139, 1179 und 1215 und der zweiten zu Lyon 1274 (die erste zu Lyon 1245 und die zu Vienne 1311 waren auch nicht allgemeine abendländische Konzilien), macht nicht das Konzil die Gesetze, sondern der Papst lässt seine Dekrete verlesen und meist ohne eigentliche freie Beratung darüber unter Zustimmung der Ver-

sammelten als Gesetz verkündigen. Die Kirche von Rom, ursprünglich die mit ihrem Bischof und ihren Priestern vereinigte Gemeinschaft der Gläubigen, ist vom Ende des 11. Jahrhunderts bis gegen 1130 hin zur römischen *Kurie* geworden, d. i. zu einer grossen, von mehreren hundert Personen (Kardinälen, Notaren, Taxatoren, Schreibern usw.) besorgten Geschäftskanzlei, wo Prozesse geführt, Pfründen vergeben, Privilegien, Dispensen, Schutzbriefe, Ablässe, Absolutionen, allerlei Entscheidungen, Befehle und Taxenforderungen ausgefertigt werden, während das wahrhaft Religiöse, zum Heil der Seelen Dienende völlig vernachlässigt wird, so dass von ihrem simonistischen Treiben der Verfall der Kirche ausgeht (Klagen der hl. Hildegard ca. 1170, Bonaventura († 1274), Birgitta († 1373), Katharina von Siena († 1380), Dante, Pelayo, Petrarca, Abt Jakob von Junterburg u. a.).

d) Schliesslich entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Kreuzfahrer das sogenannte lateinische Kaiserreich gründeten, und es sich darum handelte, die getrennte griechische Kirche von der Berechtigung der päpstlichen Ansprüche auf Universalgewalt und Unfehlbarkeit in der Kirche zu überzeugen, durch einen lateinischen Theologen, wahrscheinlich einen Dominikaner, der sich unter den Griechen aufgehalten hatte, ein neues Fälschungswerk, *Pseudo-Cyrill* genannt, nämlich eine dem 444 verstorbenen Bischof Cyrill von Alexandrien untergeschobene Sammlung von erdichteten oder gefälschten, zugunsten der päpstlichen Ansprüche lautenden Aussprüchen griechischer Konzilien und griechischer Kirchenväter, darunter des hl. Chrysostomus († 407) und der beiden hl. Cyrille: von Jerusalem († 386) und von Alexandrien, sowie eines angeblichen Maximus. Diese Sammlung wurde 1261 dem Papste Urban IV. zugeschickt und von diesem, der offenbar selbst sich täuschen liess, sogleich in einem Schreiben an den griechischen Kaiser Michael Paläologus, wenn auch ohne Nennung von Namen, benützt und auch dem berühmten Dominikaner *Thomas von Aquin* († 1274) als echt zugestellt, der sie sogleich, ohne Verdacht zu schöpfen, in einer Schrift gegen die Griechen verwertete und darauf gestützt die Lehre von der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit in die *dogmatischen Lehrbücher* einführte. In des Thomas Fusstapfen traten nämlich die darauffolgenden Verfasser derartiger Bücher, wie der Augustiner-

mönch Augustin Trionfo von Ankona (1320), der Dominikaner Torquemada (1450), die Kardinäle Thomas de Vio oder Cajetan, Jakobazzi, Melchior Cano, Bellarmin (1621) und die ihm folgenden Jesuiten. Erst die Dominikaner Nicolai, Le Quien u. a., letzterer ausführlich in der Vorrede zu seiner „Panoplia contra schisma Græcorum", die 1718 zu Paris erschien, sagten es offen heraus, dass ihr Meister Thomas durch einen Betrüger, und dann die ganze Schar der folgenden Theologen und Kanonisten durch Thomas irregeführt worden sei. Siehe auch eine von Prof. Reusch 1889 im 18. Bande der Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Untersuchung „Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen" (Opusculum contra errores Græcorum ad Urbanum IV.).

Das Wesentlichste von dem, was nach Pseudo-Cyrill die Orientalen über die Stellung des Papstes in den ersten fünf Jahrhunderten gelehrt haben sollen, ist nach Döllingers Papsttum von Friedrich S. 133 f. folgendes: Christus hat dem Petrus die Gewaltfülle, die er selbst besessen, bestätigt, und so ist es der Papst allein, welcher zu gebieten, zu lösen und zu binden hat. Ihm gehorcht jedermann so, als ob er Christus selber wäre; was er entscheidet, muss beobachtet werden. Denn Christus ist mit jedem Papst vollständig und vollkommen in bezug auf Sakrament und Autorität. Der apostolische Stuhl regiert, allein unerschütterlich im Glauben Petri stehend, während andere Kirchen durch Irrtum befleckt sind. So ist die römische Kirche die Sonne, von welcher alle anderen Kirchen ihr Licht empfangen. Ein Konzil hat seine Autorität nur vom Papste. Die Aufstellung eines neuen Glaubensbekenntnisses ist sein Recht, und wer seiner Autorität sich nicht unterwirft, ist Häretiker; denn dem Papste allein steht es zu, über jede Frage der Lehre zu entscheiden.

e) Um dem Inhalt der oben angeführten Rechtsbücher den Schein einer geschichtlichen Bestätigung zu geben, musste auch die *Geschichtschreibung* jener Zeit eine Unmasse von Fälschungen und Erdichtungen aufnehmen. So verfuhr, wenn auch vielleicht nicht immer mit Bewusstsein fälschend, der schlesische Dominikaner Martin von Troppau, zubenannt der Pole, seit 1278 Erzbischof von Gnesen († 1279) in seinem Compendium „Chronik der Päpste und Kaiser", ferner der Dominikaner Tolomeo von

Lucca, päpstlicher Bibliothekar und 1318 zum Bischof von Torcello ernannt, in seiner bis 1313 reichenden Kirchengeschichte. Dieser war z. B. der erste, welcher die Fabel von der Einsetzung der Kurfürsten durch Gregor V. (995) verbreitete, als Ergänzung zu der von Alexander III. und Innozenz III. ersonnenen Theorie von der Übertragung des Kaisertums von den Griechen auf die Deutschen durch die Päpste. Ähnlich wurde die spanische Geschichte gefälscht durch die Bischöfe Pelayo von Oviedo und Lucas von Tuy (in seiner um 1236 geschriebenen Weltchronik), um die lange Zeit bis gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts selbständig gewesene Kirche Spaniens mehr und mehr Rom zu unterwerfen. Später nahm auch der Kardinal Cäsar Baronius (Oratorianer, † 1607) eine Masse von unechten Stücken und Erdichtungen auf in seinen den Magdeburger Centurien (siehe Frage 12) gegenübergestellten kirchengeschichtlichen Annalen, die bis 1198 gehen und 1588—1607 in 12 Bänden herausgegeben wurden, sowie in seiner Neubearbeitung des römischen Martyrologiums (1586) und in dem von ihm und Bellarmin 1602 unter Clemens VIII. neubearbeiteten Brevier. Der Jesuit Alfons Pisanus verfasste eine ganz apokryphe (falsche) Geschichte des nicänischen Konzils (Dillingen 1572). Auch die Kirchengeschichte Spaniens wurde neuerdings den jesuitischen Ordenszwecken entsprechend grossartig gefälscht, indem der Jesuit Roman de la Xiguera Chroniken erdichtete und archäologische Denkmale nebst Reliquien verfertigte (siehe Reusch, „Index“ II, 244—250).

M. Kopp.

(Fortsetzung folgt.)